

Markt-Vertrag: wums 5,6,7. 9. 2025

Stand / Lager Name:	
Name, Vorname	Strasse
PLZ/ Ort/Land	e-mail
Natel.Nr	Webseite

Angaben zum Marktstand/ Kategorie	
Waren Händler. 290ChFr. Standgebühr: (einzuzahlen innert 30 Tage nach Vertragsabschluss)	<input type="checkbox"/>
Heerlager. Individuelle Abmachung	<input type="checkbox"/>
Musiker, Gaukler und co. Individuelle Abmachung	<input type="checkbox"/>
Vorführendes Handwerk . Wer seine Waren am Markt vorführend Produziert ist Handwerker. Wer an seinem Stand seine Waren nicht vorführend Produziert und seine Zeit vorwiegend mit Verkaufsgesprächen verbringt, ist in erster Linie Händler. Vorführendes Handwerk sind z.B gemeint: Schmied, Gerber, Färber, Weben, Drechsler, Bogenbauer etc.....	- Mit Verkauf <input type="checkbox"/>
	- Ohne Verkauf <input type="checkbox"/>
	- Individuelle Abmachung <input type="checkbox"/>
Gastronomie 290 Fr. Standgebühren + 15% der Einnahmen	<input type="checkbox"/>
Strom 50 Fr. Benötigte Stromkapazität und Steckertyp angeben	<input type="checkbox"/>
Grösse	
Untergrund Wiese/ Feld: Nehmt unterlag Hölzchen mit zum Ausgleichen der Schräglagen.	Tiefe inkl. Abspann:
	Front inkl. Abspann:

Holz: - Verfügbar ab Freitag! (Lager die früher anreisen, Holz selber mitbringen) - Lager die kein Holz angemeldet haben, erhalten kein Holz - Holz kann unter Aufsicht vom Wagen genommen werden. Es wird kontrolliert & Notiert	1/4 Ster <input type="checkbox"/>
	1/2 Ster <input type="checkbox"/>
	3/4 Ster <input type="checkbox"/>
	1 Ster <input type="checkbox"/>
Strohballen (darf nicht aufgemacht oder nass werden) 1 Strohballen= 10 CH.Fr. <i>Unkostenbeitrag für den Bauer</i>	Anzahl Stk:
Eintrittsbündel	Anzahl Stk:
Benötigte Parkkarten	Anzahl Stk:
Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Stk:
Anzahl Anhänger	Anzahl Stk:

- Ich Habe den Paragraf Schein-heilig im Marktreglement gelesen , und bin einverstanden	<input type="checkbox"/>
- Ich Habe das Marktreglement & No- Gos gelesen , und werde mich daran halten	<input type="checkbox"/>

Beschrieb der Aktivität/ Produkte:

Vertragsabschluss

Ich habe den Vertrag vollständig gelesen und bin einverstanden.

Der Die Das Marktfahrer
Ort/Datum/Unterschrift:

Corvus Nidum
Ort/Datum/Unterschrift:

Allgemeine Informationen

Anfahrt Adresse: Motocross Gelände Alte Landstrasse, 5613 Hilfikon

Anmeldung bei der Ankunft: Bei der Kasse von Corvus Nidum beim Eingang

Aufbau : Ab Mittwoch/ Donnerstag oder nach Absprache möglich

Ende Aufbau: Freitag 16.00 Uhr

Was musst Du mitbringen zur Anmeldung: Der Unterschriebene Marktvertrag und eventuell den Beleg deiner Einzahlung.

Ihr bekommt:

Eine herzliche Umarmung :)

WuMS Überlebenssäckli

Das müsst Ihr ausfüllen

Eure Parkkarte mit Angemeldetem Namen und Natelnummer. Diese gut sichtbar hinter der Frontscheibe deponieren.

Für Gastronomie

Die Umsatzabgaben werden am Sonntag Marktende einbezogen beim Kassenhaus.

Gagen

Diese werden mit den betreffenden Künstlern individuell besprochen, am Ende der ausgeführten Tätigkeit Bar Ausbezahlt beim Kassenhaus.

Standgebühren

Müssen 30 Tage nach Vertragsabschluss auf unser Konto überwiesen sein.

Sicherheit

Jeder Marktfahrer ist selbst verantwortlich für die Sicherheit seines Standes. Jegliche Haftung wird von Corvus Nidum abgelehnt.

Auf dem Marktgelände wird in der Nacht eine Wache (keine Security) anwesend sein.

Jeder der mit Feuer hantiert muss einen eigenen Feuerlöscher vorweisen können.

Der Tag des Abbauens

Jeder will schnellstmöglich am Sonntag Abend abbauen. Aber Bitte bedenket:

- Zeit Abbau: 17:30 (bei schlechtem Wetter werden wir informieren über früheren Abbau.)
- Verlasst Euren Platz sauber und Natur wertschätzend
- Bitte meldet Euch ab bei uns damit wir die Platzabnahme machen können.
- Wir werden den Verkehr bei Bedarf koordinieren wie jedes Jahr.

Marktreglement

Erstmal schön das du dabei bist. Damit Wir alle gemeinsam einen stimmigen und möglichst realistischen Markt gestalten können sind wir auf einander angewiesen. Bitte achtet auf:

- Moderne Gegenstände an Euch und am Stand zu verbergen.
- Musikanlagen, Boomboxen jeglicher Art sind nicht gestattet.
- Plastik ist "no go" ausser Gastro zur Einhaltung des Hygiene gesetztes
- **Paragraf Schein-heilig: Auf Künstliches Licht wird verzichtet. (Mittelalterstimmung)**
Wer es nicht lassen kann:
 - Pro Lichtquelle künstlicher Art, müssen zum Ausgleich 2 Laternen mit Kerzen oder - Öllampen brennen.
 - Künstliches Licht: Es wird kein Stromanschluss zur Verfügung gestellt.
 - Künstliches Licht: Nur Warmlicht. Kein Kaltlicht im Blau Spektrum
 - Künstliches Licht: Nur Verdeckt. Eingekleideter Spot Verschalung (Vorsicht Wärmeentwicklung).
 - Künstliches Licht: Nur dezent Keine Scheinwerfer
 - Wir behalten uns das Recht vor: Bei nicht einhalten des Paragrafen Schein-heilig , die Betreiber für unsere Märkte gegebenenfalls nicht mehr zu berücksichtigen.
 - Gastrobetreiber : Den Stromanschluss dürfen sie zur Beleuchtung Verwenden (Lebensmittel und Hygienekonzept). Alle anderen Richtlinien des Paragrafen sind jedoch einzuhalten.
- Euer Erscheinen und das Eures Marktstandes ist ausschliesslich Mittelalterlich . Wir sind keine Hardliner aber eine gewisse Ordnung muss sein.
- Beachtet die Feuersicherheit wenn ihr Offenes Feuer am Stand habt. Benützt Feuerschalen, Rasen Beschädigungen z.B. Von Hitzeabstrahlung von den Feuerschalen muss der Verursacher aufkommen.
- Jeder Stand .Lager der mit offenem Feuer arbeitet muss einen eigenen Feuerlöscher vorweisen.
- Versicherung: Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Die Teilnehmer haften für allfällige Schäden am gemieteten Standplatz. Die Verantwortung für das Ausstellungsgut
- und für die Stände wird von Corvus Nidum nicht übernommen. Das OK empfiehlt das Ausstellungsgut über Nacht zu entfernen, da nur eine Feuerwache im Einsatz ist.
- Marktstände und Standplatz: Die Stände und Zelte müssen auf dem vom OK zugeteilten und markierten Platz aufgestellt werden. Die bei der Bewerbung angegebenen Masse müssen eingehalten werden und gelten inklusive Abspannungen. Die Stände und Bauten müssen in ihrer Konstruktion so beschaffen sein, dass keine Gefährdung für Dritte besteht (Stabilität, Feuerbeständigkeit, Einhaltung von Gewerbevorschriften). Sollte es dennoch zu Beanstandungen oder Unfällen kommen, haftet der Aussteller.
- Standbetreuung / Kleidung Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Stände während den gesamten Marktzeiten besetzt zu halten. Mittelalterliche Gewandung ist für alle Aussteller auf dem Mittelaltermarkt verpflichtend.
- Das Organisationskomitee akzeptiert kein verfrühtes Abräumen der Stände. Das äussere Erscheinungsbild muss bis ende Markt gewährleistet sein.
- Rücktritt / Storno: Bei einem Rücktritt des Ausstellers bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Stornogebühren an. Erfolgt der Rücktritt bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des einbezahlten Betrags zurückerstattet. Bei später eintreffenden Rücktritten erfolgt keine Rückerstattung. Bei Absage durch den Veranstalter werden die bereits bezahlten Standgebühren ausnahmslos rückvergütet, Ausnahme ist die Absage aufgrund höherer Gewalt. Eine Kostenerstattung für Verdienstendgang oder ähnliche Forderungen seitens des Veranstalters ist ausgeschlossen.

No Gos

Parkiren / Wildparkiren

- Alle Marktfahrer haben für ihre Autos den Händlerparkplatz zu benützen
- Marktfahrer welche nicht auf dem Händlerparkplatz Parkiren werden verzeigt. Es kann nicht sein dass Autos am Waldrand abgestellt werden. (Ausnahme: Zugfahrzeug/Tieranhänger welche als flucht Quartier für Tiere bereitstehen)

Wald

- Es ist strikt untersagt Material wie Holz oder ähnliches aus dem Wald zu Holen
- Eine unserer Auflage ist das Behüten des Waldes. Unsachgemässer Umgang von Marktfahrern oder Besucher mit dem Wald führt zu einem Gelände Verweis. Beobachtet und Rückgemeldet wird dies von Jägern an Gemeinde und dann an uns !

Abbau – Gelände Befahren

- Die Autos dürfen erst bei Marktende auf das Gelände fahren. Sie dürfen auch nicht in der nähe am Waldrand vorzeitig Abgestellt werden. Dies wird verzeigt.

Musikanlagen- Boomboxen

- Musikbeschallungen Elektrischer Art sind ab Freitag-Marktbeginn bis Ende des Marktes am Sonntag nicht gestattet (Ausnahmen vorher bewilligen lassen).